dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Kreisverband Osnabrück

dieBasis - KV Osnabrück Bramscher Str. 42 49088 Osnabrück

Anita Haunhorst (Doppelspitze)
Mail: anita.haunhorst@diebasis-ni.de
Mobil: 0151 50510904
Josef Bruns (Doppelspitze)
Mail: josef.bruns@gmx.de
Mobil:0152 28427558

Oberbürgermeisterin
Katharina Pötter
Bierstraße 28
49074 Osnabrück

13. Juli 2025

Nachfrage zur Ablehnung der Herausgabe der Corona-Krisenprotokolle
hier: Zuständigkeiten, Dokumentationspraxis gem. § 68 NKomVG, spezifische Zeiträume, Expertisen

Sehr geehrte Frau Pötter,

in Ergänzung zu unserem Antrag vom 24. April 2025 auf Zugang zu amtlichen Informationen und Ihrer ablehnenden Rückmeldung vom 11.06.2025 hierzu, haben wir unsere Anfrage spezifiziert und bitten um Auskunft zu nachfolgenden Aspekten.

1. Zuständigkeit und Arbeitsweise, Protokollpflicht gem. §68 NKomVG

Eine sorgfältige Dokumentation von Entscheidungsprozessen gehört gem. **gem. §68ff NKomVG** zu den Grundsätzen guter Verwaltung und ist für Transparenz unerlässlich. Gerade in Krisenzeiten ist eine **strukturierte, nachvollziehbare und vollständig archivierte Dokumentation** unerlässlich. Sollten entsprechende Protokolle nicht geführt und nicht zentral gesichert worden sein, was kaum vorstellbar ist, bitten wir um eine **ausführliche Begründung**, warum davon abgesehen wurde.
Wir fragen deshalb:

- Welche Stelle oder Abteilung war für die Organisation bzw. Durchführung der Krisensitzungen zuständig?
- Gibt es einen Ansprechpartner für Rückfragen zu diesen spezifischen Protokollen?
- Welche Personen, Ämter oder Abteilungen waren dauerhaft oder phasenweise Teil des Krisenstabes?
- Gab es Anwesenheitsdokumentationen oder Sitzungspläne?
- Existieren dezentrale oder themenspezifische Protokolle, etwa innerhalb einzelner Ämter oder Gremien?

2. **Kommunale Allgemeinverfügungen der Stadt Osnabrück zur Coronazeit gingen teilweise über die landesweit geltenden Maßnahmen des Landes Niedersachsen hinaus, zum Beispiel:**

a. AV37 (30.01.2021) – Maskenpflicht in Innenstadt, Spielplätzen, Jugendzentren, Schule, zusätzlich Verzehrverbot auf Marktplätzen und Verbot von Schulsport
b. AV41 (28.03.2021), AV42, AV38 usw. – Verlängerungen
c. Sperrstunde für Gastronomie (Türen müssen ab 23 Uhr schließen, Öffnung frühestens um 6 Uhr):

- In welchen Sitzungen oder Besprechungen wurden diese Maßnahmen erörtert und beschlossen?
- Mit welchen validen Daten wurden sie begründet?

3. **Risikoeinschätzung**

Für eine Risikoeinschätzung und eine kontinuierliche Eindämmung des infektiösen Geschehens sind im nationalen Pandemieplan drei Kriterien benannt:

1. Das epidemische Potential in der Bevölkerung
2. Das Schwereprofil von Infektionserkrankungen
3. Die Ressourcenbelastung im Gesundheitssystem

Wie wurden diese Kriterien berücksichtigt?
Gab es dazu eine kontinuierliche Bewertung während des Krisenverlaufs?
Wie wurden die dazu erforderlichen Daten erhoben und ausgewertet?
Wer war verantwortlich?

4. **Expertisen und Alternative**

Welche fachliche Expertise wurde eingeholt und diskutiert?

Wie und in welchem Rahmen wurde das „Corona-Ausstiegskonzept“ der MWGFD e. V. (Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie) im Krisenstab oder in anderen Gremien der Stadt Osnabrück diskutiert?

Konkret dazu bitten wir um Auskunft über:

- Sitzungen, in denen das Konzept der MWGFD diskutiert wurde
- etwaige Einschätzungen oder Bewertungen dazu in Protokollen oder Aktenvermerken,
- evtl. Kontakte zwischen städtischen Stellen und Vertretern des MWGFD e. V.

Hinweis: Falls bestimmte Informationen aus Datenschutzgründen nicht personenbezogen weitergegeben werden können, bitte wir stattdessen um Nennung der jeweils zuständigen Stelle und/oder Funktion.

Wir bedanken uns im Voraus für ihre Bemühungen und freuen uns über eine sachliche und vollständige Beantwortung unserer Nachfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Haunhorst (Doppelspitze)

Josef Bruns (Doppelspitze)